

Weiber ZEIT

Liebe Leser_innen!

Es ist Sommer. Doch an eine wirkliche Sommerpause können wir bei uns im Weibernetz dieses Mal nicht denken. Denn unser Projekt „Ein Bundes-Netzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ befindet sich in der Endphase. Nachdem wir die Frauen-Beauftragten drei Jahre lang dabei unterstützt haben, Entscheidungen für ihre bundesweite Vernetzung zu treffen, ist es Anfang September so weit: Am 4. September gründen Frauen-Beauftragte aus Einrichtungen in ganz Deutschland ihr Bundes-Netzwerk, um künftig selber ihre Interessen vertreten zu können. Der neu gewählte Vorstand des Netzwerks stellt sich am darauffolgenden Tag in einem öffentlichen Fachtag von Weibernetz vor. Mehr Infos dazu gibt es hier in der WeiberZEIT.

Ein weiterer Grund zum Feiern, der gleichzeitig nachdenklich und manche ärgerlich stimmt, ist das 10-jährige Jubiläum der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Ein kleines Resümee zum Jubiläum geben wir im nebenstehenden Leitartikel. Wenig froh stimmt uns die Diskussion um die Kassenfinanzierung des pränatalen Bluttests, mit dem unter anderem Trisomie 21 festgestellt werden kann. Denn die Debatte um den Test ist ein Spiegel unserer Gesellschaft im Umgang mit Behinderung.

Zu unserer Freude gibt es in dieser Ausgabe wieder ein Portrait einer berühmten behinderten Frau: die finnische Künstlerin Helene Schjerfbeck.

Wir wünschen allen einen schönen und möglichst unbeschwerten Sommer!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention Was hat sich für Frauen mit Behinderung getan?

Am 26. März 2009 trat die UN-BRK in Deutschland in Kraft – die erste UN-Konvention überhaupt, welche die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede ausdrücklich benannt hat! Abgesehen von der Frauenrechtskonvention, versteht sich.

Dieser großartige Erfolg ist Frauen aus der ganzen Welt zu verdanken, die bei der Erarbeitung der Konvention eine eigene international zusammengesetzte Arbeitsgruppe „Frauen“ gebildet und gemeinsam für den sogenannten „Twin-Track-Approach“ gekämpft haben. Twin-Track-Approach meint: Frauen-



rechte sind in einem eigenen Artikel 6 und darüber hinaus in diversen anderen Artikeln benannt. Aus Deutschland nahmen zwischen 2001 und 2006 insbesondere 4 Frauen in New York an den Verhandlungssitzungen der Vereinten Nationen teil, um für die

Verankerung der Frauenrechte zu streiten: Sigrid Arnade (Netzwerk Artikel 3), Brigitte Faber (Weibernetz), Sabine Häfner (Sozialverband Deutschland) und Dinah Radtke (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben - ISL).

Der Durchbruch gelang 2006, nachdem Sigrid Arnade und Sabine Häfner im Namen von Disabled Peoples' International ein Arbeitspapier mit rechtlicher Begründung zur zweigleisigen Berücksichtigung der Frauenbelange erstellt und in New York an Staaten-delegierte, Komitee-Mitglieder und Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen verteilt hatten.

Und natürlich war Theresia Degener bei den Sitzungen in New York dabei, um eine gute Konvention zu schaffen – zunächst als Beraterin innerhalb der deutschen Delegation. Es war gut, sowohl auf Seiten der Nichtregierungsorganisationen als auch auf Seiten der Staaten Aktivistinnen der Behindertenbewegung zu haben. In 2005 wurde Theresia Degener von dem Vorsitzenden der Verhandlungssitzungen, Don McKay, als „Facilitator“ (Vermittlerin) für den Bereich der Einbeziehung von Frauen in das Komitee berufen. Ihre Rolle war es nun, die unterschiedlichen Vorschläge der Regierungsorganisationen zu diesem Punkt immer wieder aufs Neue zu einem Kompromissvorschlag zu verarbeiten. Toll, dass Ihr Euch damals so eingesetzt habt und noch immer aktiv kämpft! Wir waren und sind sehr stolz auf Euch!

10 Jahre nach der Feierstunde des In-Kraft-Tretens in Deutschland ist es Zeit, Bilanz zu ziehen: Haben sich grundlegende Lebensbedingungen für Frauen mit Behinderungen verändert? Wo sind gute Schritte in die richtige Richtung erkennbar? Gab es in den letzten 10 Jahren sogar Verschlechterungen?



Theresia Degener, Brigitte Faber, Sigrid Arnade und Hans-Günter Heiden stoßen auf 10 Jahre UN-BRK an

Schauen wir uns exemplarisch einige relevante Themenbereiche von A wie Arbeitsmarkt bis Z wie Zugang zur Gesundheitsversorgung an:

Arbeitsmarkt

- Die Zahl der arbeitslosen Frauen mit Behinderung ist gesunken. Allerdings arbeiten sie zu einem hohen Anteil in Teilzeit und prekären Situationen.
- In Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten mehr Menschen als je zuvor. Obwohl die UN-BRK den Rückbau des Sonder-Arbeitsmarkts vorsieht.

Argumentationshilfe

- Die UN-BRK ist die beste Argumentationshilfe für die Anliegen von Frauen mit Behinderung. In Artikel 6 wird zum einen anerkannt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfach diskriminiert werden. Darüber hinaus wird garantiert, dass sie gefördert werden und ihre Autonomie derart gestärkt wird, dass sie alle Menschenrechte der UN-BRK genießen können.
- D.h. Deutschland täte nicht nur ein gutes Werk, wenn geschlechtergerechte Zugänge in allen Bereichen gewährt werden, es Förderprogramme für Frauen und Mädchen mit Behinderung gibt, ihre Interessenvertretungen finanziert werden etc. Nein, Deutschland würde die in der UN-BRK geltenden Menschenrechte achten.

Armut

- Artikel 28 garantiert einen angemessenen Lebensstandard unabhängig von einer Behinderung und dem Geschlecht.
- Derzeit leben jedoch deutlich mehr Frauen als Männer mit Behinderung mit einem geringen Nettoeinkommen. Nicht etwa, weil sie keinen gleichwertigen Schulabschluss hätten, sondern im Laufe ihres Lebens infolge von mehrdimensionalen gesellschaftlichen Diskriminierungen nur in Teilzeit arbeiten, Familien- und Pflegearbeiten übernehmen, infolgedessen auch wesentlich geringere Altersrenten erhalten etc.

Bildung

- In vielen Bundesländern gibt es neue Schulgesetze, in denen inklusive Beschulung beinhaltet ist.
- In der Praxis werden in Deutschland nach 10 Jahren UN-BRK nahezu genauso viele Kinder mit Behinderung in Sonder- oder Förderschulen beschult wie vorher.

Gewaltschutz

- Mit dem Rückenwind der UN-BRK gelang es, das Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung aus der Nische herauszuholen. In Artikel 16 der UN-BRK ist unter anderem verankert, dass alle Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt barrierefrei zugänglich sein müssen. Diesen Artikel nahm Weibernetz zum Anlass, um die Frauenhauskoordinierung und den Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen – bff als Kooperationspartnerinnen bereits im März 2009 zur Durchführung eines gemeinsamen Fachtags einzuladen. Kurz nach In-Kraft-Treten der Konvention diskutierten wir im Rahmen des Fachtags unter anderem die Möglichkeiten der UN-BRK für das Hilfesystem zum Schutz vor Gewalt. Im Anschluss „fingen die Kooperationspartnerinnen Feuer“: 18 Monate später startete der bff sein erstes eigenes Projekt, um Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen barrierefrei zu gestalten. Auch die ZIF – Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser und die Frauenhauskoordinierung haben seither die Forderung nach Barrierefreiheit im Hilfesystem im Blick.
- Der Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen von Bund, Ländern und Kommunen legt derzeit die Kriterien für das Bundesförderprogramm der investiven Maßnahmen fest, das ab 2020 Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zur Verfügung stehen soll. Das Schaffen von Barrierefreiheit ist eine mögliche Option für die Verwendung der bereitgestellten Gelder. Wir werden sehen, ob es gelingt, die Bundesgelder an die notwendige Barrierefreiheit zu binden.
- Die seit langem vom UN-Fachausschuss geforderte Gewaltschutzstrategie zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist immer noch nicht umgesetzt.

Statistiken

- Nach wie vor werden nicht alle Statistiken zu Menschen mit Behinderung geschlechtsspezifisch geführt.
- In der Folge geben wegweisende politische Berichte wie der Teilhabebericht oder der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung nicht durchgängig Auskunft über das Thema Geschlechtergerechtigkeit. Folgerichtig können auch nicht passgenaue politische Maßnahmen abgeleitet werden.

Zugang zur Gesundheitsversorgung

- Wenngleich Artikel 25 eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung, auch zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten vorsieht, sind wir auch 10 Jahre nach In-Kraft-Treten der UN-BRK noch weit von dieser entfernt.
- Nach wie vor gibt es nur sehr vereinzelt barrierefreie gynäkologische Praxen.
- Der zweite Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (NAP 2.0) aus dem Jahr 2017 sieht Sondierungsgespräche zwischen Bund und Ländern vor, mit dem Ziel, heraus zu bekommen, welche Maßnahmen geeignet sind, um den Zugang zu barrierefreien gynäkologischen Praxen zu verbessern.

Es gibt weiteren Handlungsbedarf in Sachen Barrierefreiheit, Verpflichtung der Privatwirtschaft, Abschaffen von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie, gute Partizipationsstandards der Zivilgesellschaft etc.

Es hat sich nach 10 Jahren UN-BRK also durchaus einiges für Frauen getan und erste Erfolge können gefeiert werden. Es ist jedoch auch Zeit, sich die vielen Leerstellen anzusehen, zu füllen und der Verletzung von Menschenrechten – auch in Deutschland – ins Auge zu sehen und politikübergreifend entsprechend zu handeln.

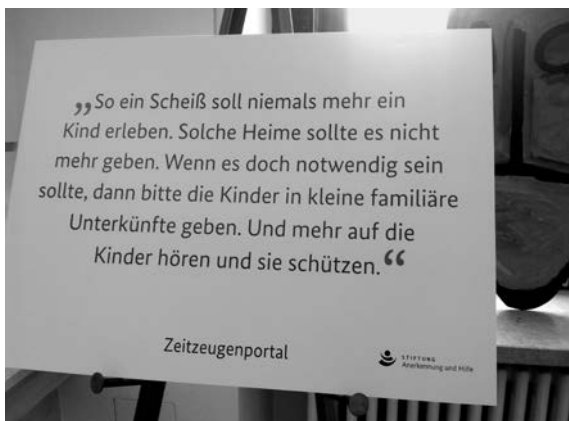
Martina Puschke

Ich bitte um Entschuldigung...

„Es tut mir persönlich entsetzlich Leid, was Ihnen und leider auch ganz vielen anderen Menschen in diesem Land passiert ist. Ich will sagen, dass ich mich für unser Land schäme, was Ihnen angetan wurde. Und zwar persönlich und - weil es noch nie so ausgedrückt wurde - als Vertreter dieses Landes, der Bundesregierung. Im Namen der Bundesregierung erkenne ich nicht nur an, dass Ihnen im großen Maße Leid und Unrecht zugefügt wurde, sondern ich möchte Sie im Namen des Staates und unserer Gesellschaft um Verzeihung bitten, um Entschuldigung bitten, für das, was Sie erlitten haben,“ spricht Bundesminister Hubertus Heil und verbeugt sich.

Wie lange haben wir auf diese Veranstaltung, auf diese Worte, auf diese Gesten der Anerkennung von Seiten des Staates, der Gesellschaft, der Kirchen gewartet? Am 13. Mai 2019 war es nun soweit: Die Stiftung Anerkennung und Hilfe und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales luden ein zur „Veranstaltung zur öffentlichen Anerkennung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie erfahren haben“.

Im Rahmen dieser Veranstaltung entschuldigten sich offizielle Vertreter des Bundes, der Länder sowie der Kirchen. Hubertus Heil sprach seine oben zitierte Anerkennung und Entschuldigung für die Bundesregierung. Er betonte darüber hinaus, dass der Staat und die Gesellschaft nicht nur versagt und „zugelassen (haben), dass diese Dinge in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in der Psychiatrie passiert sind, sondern sie haben noch Jahre später, als das passiert war, diese Schuld verdrängt, Schreckliches totgeschwiegen, vertuscht und bagatellisiert. (...) Dieses Totschweigen, Vertuschen und Bagatellisieren haben viele Menschen ein zweites Mal verletzt. Viel zu lange sind wir in Deutschland unserer Verantwortung Ihnen gegenüber nicht nachgekommen und gerecht geworden.“



Wie wahr! Allein die Gründung der Stiftung Anerkennung und Hilfe durch die Errichter Staat und Kirchen hat mehrere Jahre gebraucht und erfolgte nur auf Druck der Betroffenen und schließlich des Kanzlerinnenamtes erst 2016. Und das, obwohl bereits seit 2011 ein fraktionsübergreifender Bundestagsbeschluss für einen eigenen Hilfsfonds vorlag (vgl. WeiberZEIT Nr. 28, Oktober 2015). Zu diesem Zeitpunkt lebten viele Menschen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen, Anstalten und Psychiatrien Gewalt, Demütigungen, Medikamentenmissbrauch etc. erlitten, schon gar nicht mehr. Seit 2017 können nun Anträge auf Anerkennung bei der Stiftung gestellt werden. Da gab es die beiden Fonds für Heimerziehung in der Jugendhilfe bereits fünf Jahre (und auch diese sind ja erst vergleichsweise spät gegründet worden).

Der Wunsch nach würdevollem Altern

Diese späte Errichtung der Stiftung, der wesentlich geringere Geldbetrag, den Betroffene gegenüber ihrer Kolleg_innen aus der Jugendhilfe erhalten können und die alleinige Einmalzahlung als Entschädigung für ausgefallene Renten wurden im Laufe der Veranstaltung von Betroffenen auch kritisiert. Viele von ihnen fordern insbesondere monatliche Rentenzahlungen, um in Würde alt werden zu können. Viele Betroffene fragten auf der Veranstaltung auch: Was wird nach 2020 werden, wenn die Stiftung ihre Arbeit einstellt? Was ist mit den Menschen, die bis dahin keinen Antrag stellen konnten? Wie wird allen Betroffenen danach geholfen? Wer hört ihnen zu? Wer glaubt ihnen? Auf diese Fragen gab es keine Antworten. Aber die Versicherung, dass sich alle stark machen werden für ihre Anliegen. Die Betroffenen erwarten, dass dies keine Worthülsen bleiben.

Beim Zuhören der Schilderungen aus ihrer Kindheit, bei ihren Gedichten und Erzählungen, wie sie ihr Leben mit den und trotz ihrer tiefen Traumata gemeistert haben, stellte wohl Niemand in Frage, dass ihnen nach all dem Erлитenen zumindest ein würdevolles Altern ohne Geldsorgen zustünde. Ein würdevolles

Altern, das ihnen die Träger der Einrichtungen und gleichzeitig Errichter der Stiftung ermöglichen könnten. Wenn sie denn wollten. Denn natürlich kostet das Geld.

Aber darf die Geldfrage in einem reichen Land wie Deutschland und von Seiten der Kirchen bei Verletzung der Menschenrechte eine so große Rolle spielen? Beide Kirchenvertreter, Dr. Markus Dröge, Bischof der evangelischen Kirche und Dr. Heiner Koch, Erzbischof der katholischen Kirche, betonten auf der Veranstaltung ihre Beschämung und ihr tiefes Bedauern gegenüber dem Geschehenen. Es wurde von einem „Versagen der evangelischen Kirche und Diakonie“ gesprochen. Damit seien „Kirche und Diakonie schuldig geworden, vor denen, die ihnen anvertraut worden sind.“ Und Erzbischof Koch von der katholischen Kirche fragt sich: „Wie kann es sein, dass Menschen um ihre Anerkennung ringen müssen? Was sagt das über uns aus, auch als Kirchen?“

Es geht nach all den Jahren um Anerkennung gegen das Versagen des Staates und der Kirchen sowie der Mitarbeiter_innen von Wohnheimen, Anstalten, Internaten und Psychiatrien, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung statt Liebe und Zuwendung, Schläge, Demütigung, Medikamentenversuche, Gewalt und Missbrauch erfahren mussten. Und das nicht nur einmal, sondern immer wieder, über viele Jahre hinweg.

Viele Verantwortliche müssen weggesehen haben. Immer wieder, über viele Jahre hinweg. Kolleg_innen, Verantwortliche in der Leitung der Einrichtungen, Träger der Einrichtungen, der Staat, die Kirchen.

Und heute? Gewaltschutz muss Priorität werden!

Das Wegsehen aller Verantwortlichen bei alltäglichen Versagungen in Einrichtungen, bei Einschränkungen des selbstbestimmten Lebens, bei Missbrauch und Gewalt ist leider keine Geschichte von gestern und vorgestern. Sie geht weiter. Bis heute.

Deshalb: Es ist gut, dass es endlich eine Anerkennung, eine offizielle Entschuldigung bei den Betroffenen, eine Würdigung ihres Lebens gegeben hat – von Seiten des Staates und der Kirchen. Diese war überfällig! Es ist gut, dass es Anerkennungsleistungen von Seiten der Stiftung Anerkennung und Hilfe gibt. Es ist gut, dass aufgearbeitet wird, was damals geschah.

Und gleichzeitig haben betroffene Menschen Recht, wenn sie es als Frechheit empfinden, dass es für Menschen mit Behinderung weniger Geldleistungen als Anerkennung gibt, als für Menschen, die in der Jugendhilfe Leid und Gewalt erlebt haben. Und dass es keine dauerhafte Rentenentschädigung, sondern nur eine Einmalzahlung gibt. Wie kann der Staat, wie können die Kirchen diese Ungleichbehandlung gegenüber dem einzelnen Menschen rechtfertigen? Das darf es nicht geben! Schließlich ist es neben aller Rückschau, Aufarbeitung und Anerkennung wichtig, dass HEUTE der Gewaltschutz in den vielen stationären und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in psychiatrischen Einrichtungen eine viel größere Bedeutung bekommt. Der Staat, die Kirchen, alle Träger von Einrichtungen sind in der Pflicht, Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach allen Möglichkeiten vor Gewalt zu schützen, präventiv und wenn ihnen Gewalt passiert ist! Sie müssen dieser Pflicht nachkommen! Nicht irgendwann, wenn alle anderen administrativen Alltagsgeschäfte erledigt sind. Denn diese sind nie erledigt. Die Priorität muss verschoben werden! Das bedeutet, es braucht mehr Ressourcen für den Gewaltschutz. Nicht irgendwann, sondern jetzt!

Martina Puschke

Die Veranstaltung zur öffentlichen Anerkennung gibt es online (auch mit Übersetzung in Leichte Sprache, Gebärdensprachdolmetschung und Untertitel): www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de (unter Aufarbeitung/ Veranstaltung) Anträge auf Leistungen der Stiftung Anerkennung und Hilfe können noch bis Dezember 2020 gestellt werden. Infos unter Infotelefon: 0800 221 2218 oder online www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de



v.l.n.r.: Minister Hubertus Heil, Erzbischof Dr. Koch, Alfred Koltermann, Bischof Dr. Dröge, Staatssekretärin Karin Griese, Jürgen Dusel

Auf der Zielgraden

Das Weibernetz-Projekt „Ein Bundes-Netzwerk für Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ befindet sich in der Endphase. Nach dreijähriger Laufzeit endet es im September 2019. Fulminanter Abschluss wird die offizielle Gründung des Bundes-Netzwerks am 4. September mit anschließendem Fachtag für die Öffentlichkeit am 5. September 2019 unter Beteiligung von Frauenministerin Dr. Giffey sein.

Alle Grundsteine für die Gründung des Bundes-Netzwerks sind gelegt. Auf diversen bundesweiten Arbeitstreffen haben die Frauenbeauftragten mit ihren Unterstützerinnen und den Trainerinnen für Frauenbeauftragte alle Ecksteine erarbeitet. Die Entscheidung ist für eine Vereinsgründung gefallen, die Satzung ist erarbeitet, die Regeln für die Zusammenarbeit für Abstimmungen sind fertig. Nur der Name des Netzwerks ist noch geheim. Er wird erst im September präsentiert!

Die Frauenbeauftragten sind also bereit und hochmotiviert. Das Weibernetz-Projektteam hat den dreijährigen Prozess begleitet und sieht dem September mit einem lachenden und einem weinenden Auge entgegen. Denn seit 11 Jahren wird im Weibernetz Pionierarbeit für das Thema Frauenbeauftragte in Einrichtungen geleistet:

Ab 2008 wurden gemeinsam mit Mensch zuerst die allerersten Schulungen für Frauenbeauftragte konzipiert, erprobt, einen Schulungsordner für die Schulungen sowie ein Curriculum erstellt. Seither gibt es die ersten Frauenbeauftragten in WfbM und Wohneinrichtungen. Anschließend haben wir Trainerinnen-Tandems in 10 Bundesländern geschult und unsere Schulungsmaterialien und unsere Erfahrungen weiter gegeben. Seit 2017 ist nun gesetzlich geregelt, dass es in jeder WfbM Frauenbeauftragte geben muss. Damit war es Zeit, dass wir die Frauenbeauftragten darin un-



Frauen-Beauftragte stimmen über Regeln in ihrem Bundesnetzwerk ab

terstützt haben, ihr eigenes bundesweites Netzwerk zu schaffen. Damit sie künftig selber ihre Interessen vertreten können.

Wir sind sehr stolz auf alle Frauen, die sich an diesem langjährigen Prozess beteiligt haben! Und auf die Kolleginnen vom Projekt, die eine tolle Begleitung geleistet haben!

Dieser Prozess ist nun abgeschlossen und das heißt: Es gibt erstmals seit 11 Jahren kein eigenes Büro mehr für das Thema Frauenbeauftragte bei Weibernetz in Kassel.

Jetzt wird im September erst einmal gefeiert! Der Andrang für die Gründungsveranstaltung war so groß, dass die Veranstaltung bereits ausgebucht ist! Es gibt noch wenige Plätze für die Fachveranstaltung am 5. September. Infos zur Anmeldung gibt es unter <https://bmfjsfj-veranstaltungen.bafza.de/bundesnetzwerk-frauenbeauftragte/start.html>

Mehr Infos zum Projektende gibt es in der WeiberZEIT Leicht gesagt ab Seite 4.

In eigener Sache: Nutzung vom Logo Frauenbeauftragte



Viele Frauenbeauftragte in Einrichtungen, deren Unterstützerinnen und Einrichtungen kennen und nutzen das Logo „Frauen-Beauftragte“. Weibernetz e.V. hat die Entwicklung des Logos vor 10 Jahren bei der Grafikerin Ulrike Vater in Auftrag gegeben. Wir freuen uns, dass den vielen neuen Frauenbeauftragten das Logo gefällt!

Die Rechte für die Verwendung des Logos liegen jedoch bei der Grafikerin, die das Logo entworfen hat. Deshalb müssen vor der Nutzung die Rechte bei ihr gekauft werden. Das ist nicht unfair, sondern üblich! Kein Logo darf einfach ohne zu Fragen kostenfrei genutzt werden! Ulrike Vater bietet den Einrichtungen die uneingeschränkte Nutzung des Logos zu einem sehr viel günstigeren Preis als üblich an. Vielen Dank dafür!

Infos direkt bei Ulrike Vater,
Tel.: 0561 – 28 25 38,
kontakt@ulrikevater.de

oder bei
Weibernetz,
Tel.: 0561 – 72 885 314,
frauen-beauftragte@weibernetz.de

Bluttest künftig kassenfinanziert?

Behindertenverbände und Politiker_innen sind sich uneinig: Soll der Bluttest, der bei schwangeren Frauen das Down-Syndrom und andere Trisomien entdecken soll, von den Krankenkassen finanziert werden oder nicht? Seit einigen Wochen wird wieder einmal über diese ethische Frage diskutiert. Dieses Mal jedoch wohl endgültig, denn der Gemeinsame Bundesausschuss, der alle Entscheidungen über die Finanzierung medizinischer Leistungen trifft, hat im März 2019 einen Beschlussskizzenentwurf vorgelegt, der vorsieht, dass sogenannten „Risiko-Schwangeren“ der Bluttest angeboten und von den Krankenkassen finanziert werden soll.

Zahlreiche Stellungnahmen, auch aus der Zivilgesellschaft, sind zu diesem Entwurf verfasst worden und im Bundestag gab es im April eine zweistündige Sitzung zu dem Thema. Alle Meinungen liegen also auf dem Tisch. Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt voraussichtlich im August die endgültige Beschlussvorlage. In-Kraft-Treten könnte die Lösung dann im Herbst 2020.

Doch was genau sind „Risikoschwangerschaften“? Wird der Test künftig nicht vielmehr von allen besorgten Frauen genutzt und finanziert werden? Sind durch den Bluttest nicht auch gesellschaftspolitische Folgen zu erwarten, die durchaus konfliktreich sein können? Welcher gesellschaftliche Druck wird auf Eltern ausgeübt werden, wenn sie diesen niedrigschwelligen und „ungefährlichen“ Bluttest nicht durchführen lassen wollen? Wird dieses Verhalten künftig Konsequenzen haben?

Diese und weitere Fragen stellen sich das Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik, das Genethische Netzwerk, Weibernetz und weitere neun Verbände und positionierten sich im April 2019 gegen eine Kassenzulassung des Tests. Gemeinsam stehen sie hinter einem Argumentationspapier „Warum wir uns gegen eine Kassenzulassung des nichtinvasiven Pränataltests auf Trisomie 21 und weitere Trisomien aussprechen!“

Neben den oben genannten offenen Fragen steht insbesondere das gesellschaftliche Diskriminierungspotenzial im Fokus der 12 Verbände:

- Mit dem Untersuchungsergebnis, das auf eine Trisomie hinweist, ist kein therapeutischer Nutzen verbunden. Die einzige Handlungsoption neben der Geburt ist ein Schwangerschaftsabbruch.
- Damit hat der Test keinen medizinischen Nutzen. Entsprechend muss in Frage gestellt werden, ob der Test überhaupt im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden kann.
- Wenn der Bluttest kassenfinanziert ist, lautet die Aussage der Solidargemeinschaft, dass die pränatale Suche nach Trisomien sozial erwünscht ist. Im Umkehrschluss heißt das, die Geburt eines Kindes mit Down Syndrom ist ein vermeidbares Risiko. Das widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention und dem gesellschaftlichen Konsens, dass jeder Mensch eine unverlierbare Würde hat.
- Das Selbstbestimmungsrecht von Frauen für oder gegen eine Entscheidung des Tests wird nicht gestärkt werden. Vielmehr werden die Erklärungsnot bei einer Entscheidung gegen pränatale Untersuchungen erhöht werden.

Auch die Lebenshilfe hat mit vielen weiteren Verbänden und Organisationen die Stellungnahme „Ja“ zur Vielfalt des menschlichen Lebens! veröffentlicht und sich gegen eine Kassenzulassung des Tests positioniert. In der Kampagne #12:21 Down ist in – nicht out! beantworten sie viele Fragen rund um den Test.

Und trotz dieser vielen Argumente wird dieser Bluttest aller Voraussicht nach künftig eine Kassenleistung sein. Er reiht sich ein in weitere Untersuchungen der Pränataldiagnostik, die offensichtlich nicht mehr aufzuhalten sind.

Quer zu stehen, gegen Diskriminierungen anzuarbeiten und für die Vielfalt und das bunte Leben zu stehen, ist trotz und gerade wegen aller Realpolitik wichtig und richtig. Davon sind wir bei Weibernetz tief überzeugt.

Martina Puschke

Weitere Infos:

Argumentationspapier gegen eine Kassenzulassung...
Download unter: www.netzwerk-praenataldiagnostik.de

Kampagne #12:21 Down ist in – nicht out:
www.lebenshilfe.de (unter Mitmachen, Kampagnen)

Beschlussvorlage des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine Kassenzulassung: www.g-ba.de (unter Pressemitteilungen, Methodenbewertung oder Beschlüsse, Methodenbewertung)



Helene Schjerfbeck (1862 -1946)

von Anneliese Mayer

„Zuletzt kam eine junge Frau aus Finnland – sie hat ein wunderbares Talent und ist insgesamt eine äußerst interessante Person, obwohl unglücklicherweise lahm...“

Howard R. Butler, amerikanischer Maler
(St. Ives, Sommer 1887)

Ihr bekanntestes Bild trägt den Titel „Die Genesende“. Ein Mädchen mit strubbeligen blonden Haaren sitzt in einem großen Korbstuhl – ein großes Kissen im Rücken und um den Brustkorb ist weißes Tuch gewickelt, das auch die Beine bedeckt. Beide Hände greifen nach einer Tasse, die auf dem Tisch steht. In der Tasse steckt ein grüner Zweig, an dem sich bereits erste Knospen entwickeln. Dass das Kind sich auf dem Weg der Genesung befindet, lässt sich deutlich an seinem Gesicht erkennen: an den rötlichen Wangen und dem aufgeweckten Blick. Gelegentlich wird dieses Bild als eine Erinnerung der Malerin an ihren Unfall im Kindesalter gedeutet, als sie lange Zeit das Bett hüten musste. Weiß man jedoch, wann und wo das Bild entstand, lässt es auch eine andere Interpretation zu. Jedoch dazu später. Die Künstlerin, von der hier die Rede ist, gilt als die bedeutendste finnische Malerin der Moderne.

Helena¹ Sofia Schjerfbeck wird am 10. Juli 1862 als drittes Kind von Svante Schjerfbeck und seiner Frau Olga Johanna in Helsinki geboren. Von den fünf Kindern, die Olga Schjerfberg auf die Welt bringt, überleben lediglich Helene und ihr zwei Jahre älterer Bruder Magnus.

Svante Schjerfbeck und seine Frau stammen aus der Nähe aus der Stadt Ekenäs², die in der südfinnischen Schärenlandschaft liegt. Der Mehrheit der BewohnerInnen dort spricht auch heute noch Schwedisch³. Svante, der als Bürovorsteher in einer Eisenbahnwerkstatt arbeitet, muss nach einigen Jahren seine Arbeit aufgeben, da er an Tuberkulose erkrankt.

Die Atmosphäre im Elternhaus beschreibt die spätere Malerin als „ernst und schwermütig“. (R.K., S. 40). Sie ist vier Jahre alt, als sie unglücklich stürzt: „1866 war sie die steile Treppe, die außen am Haus in die Wohnung führte, hinuntergestürzt.“

1 Helena ist ihr Taufname. Als Kind wurde sie „Elli“ oder „Ella“ gerufen. Seit ihrem ersten Aufenthalt in Paris nennt sie sich Helene.

2 Ich benutze die geläufigen schwedischen Ortsnamen.

3 Bis 1809 gehörte Finnland zum Königreich Schweden. Danach war es Teil (Großfürstentum) des Russischen Reiches, bevor es 1918 unabhängig wurde.



Wahrscheinlich war der Kopf des linken Oberschenkelknochens verletzt worden, und der Knochen hatte sich aus seiner Position verschoben. Für einen Arzt reichte das Geld nicht. Stattdessen holte Olga Schjerfbeck eine alte Frau (...) als Pflegerin ins Haus. (Diese) musste dafür sorgen, dass Helene möglichst ruhig im Bett liegen blieb -Tag und Nacht, Monat für Monat. Trotz des vielen Liegens setzte sich der Knochen in einer falschen Position fest. Helene hinkte. (...) Als klar war, dass sich an der Behinderung der linken Hüfte nichts mehr ändern würde, bekam sie einen Stock.“ (B.B., S 18f)

Während ihr Bruder Magnus eine öffentliche Schule und das Lyzeum besuchen darf, bekommt die achtjährige „Ella“ gemeinsam mit vier anderen Mädchen Privatunterricht. Ihre Lehrerin ist Lina Ingman, eine junge Frau, die ihre Schülerinnen für Geografie und biblische Geschichten begeistern kann. Lina bemerkt auch das außergewöhnliche Zeichentalent von Helene. Auf ihre Veranlassung hin wird das begabte Mädchen bereits mit 11 Jahren in die Zeichenschule des Finnischen Kunstvereins aufgenommen. Aufgrund des knappen finanziellen Einkommens ihres nicht mehr arbeitenden Vaters ist Helene vom Schulgeld befreit. In der Zeichenschule lernt sie die erste ihrer drei „Malschwestern“ kennen, mit denen sie eine lebenslange Freundschaft verbindet. Es ist die fünf Jahre ältere Helena Westermarck, die sich einige Jahre später von der Malerei weg, hin zum Schreiben wendet und sich zusehends für Frauenrechte einsetzt. Von ihrer Freundin wird Helene Schjerfbeck als eine zurückhaltende Heranwachsende beschrieben, die wenig redet, jedoch als sehr wissbegierig und zielstrebig gilt. Ihre zeichnerische Begabung ist unübersehbar und wird sowohl von den Lehrern als auch von den MitschülerInnen anerkannt. Überhaupt ist die künstlerische Förderung von Frauen dem Großfürstentum Finnland ein großes Anliegen.

1875 stirbt der Vater⁴, mit dem „Ella“ eng verbunden war und der ihr viel Wärme und Verständnis entgegengebracht hatte. Die Mutter dagegen kann den von Helene eingeschlagenen künstlerischen Weg nicht akzeptieren und hat keine ermutigenden Worte für ihre Tochter. Die volle Zuneigung von Olga Schjerfbeck gehört ihrem Sohn Magnus, für dessen Ausbildung die wenigen Einnahmen aus der Vermietung von Zimmern an Pensionsgäste ausgegeben werden. Olga Schjerfbeck fordert lebenslang von ihrer Tochter, dass sie Aufgaben im Haushalt übernimmt und ihre Zeit nicht mit der „brotlosen Kunst“ verplempert.

1877 endet die Ausbildung an der Zeichenschule. Helene wechselt an die Privatakademie von Adolf von Becker, einem der damals bekanntesten Malern des Naturalismus in Helsinki. Das Schulgeld wird von einem Freund des Vaters, dem Anatomieprofessor Georg Arp, übernommen. Arps Frau Mathilde widmet sich der Bewegungslehre. Helene bekommt von ihr regelmäßig Gymnastikstunden, wodurch eine Linderung der Hüftbeschwerden eintritt. An der Becker-Akademie lernt sie die zehn Jahren ältere Ada Thilén kennen, eine weitere Malschwester. Nach Abschluss ihrer Ausbildung werden die Arbeiten der Siebzehnjährigen in der Frühjahrsausstellung des Kunstvereins präsentiert. Sie erhält den Dukatenpreis. Großes Aufsehen erweckt wenig später ihr Historiengemälde „Verwundeter Krieger im Schnee, 1880“. Es ist sehr ungewöhnlich, dass Frauen auf großer Leinwand malen und auch Historienmalerei ist keineswegs weibliches Metier. Gerade bei diesem ersten ihrer insgesamt drei Historienbild zeigt sich, welche einzigartige Perspektive sie einnimmt. Hier wird kein Heldentum oder Szenen einer verlorenen Schlacht dargestellt, sondern der Blick konzentriert sich auf eine einzelne Person, durch die unheroische und leise Gefühle zum Ausdruck gebracht werden: Verletzlichkeit, Verlorenheit, Einsamkeit und Schicksalsergebenheit. Zurecht wird dieses Gemälde von den Kritikern wegen dieses ungewöhnlichen Blickwinkels gewürdigt. Für 150 finnische Mark wird es vom Kunstverein aufgekauft. Zudem bekommt Helene ein Stipendium von 1500 Finnmark und kann sich damit endlich einen Traum erfüllen, wie ihn viele Künstlerinnen und Künstler zu dieser Zeit haben: In die Kunstmetropole Paris zu reisen und sich intensiv dem Studium der Moderne zu widmen.

Dass die 18-jährige am 16. September 1880 Helsinki verlässt, ist der Tageszeitung zu entnehmen: „Heute Morgen, an Bord des Dampfschiffes ‚Der Großfürst‘, hat unsere jüngste und vielversprechendste Künstlerin, Fräulein Helene Schjerfbeck, via Lübeck die Segel nach Paris gesetzt.“ (zit. nach BB, S. 74)

In der französischen Hauptstadt angekommen, findet sie die ersten Monate Unterkunft bei dem mit der Familie Schjerfbeck befreundetem Sohn des finnischen Nationaldichters Runeberg und dessen Frau. Sie trifft Helena Westermarck und Ada Thilén in der privaten Kunstakademie von Madame Trélat, in der sie ihr Malstudium startet, jedoch wechselt sie bald ins Atelier Colarossi. Hier freundet sie sich mit Maria Wiik⁵, der dritten Malschwester und der Österreicherin Marianne Preindlsberger an. Mit Letzterer bezieht sie ein Mansardenzimmer im Quartier Montparnasse. Für Helene Schjerfbeck beginnt die glücklichste Zeit ihres Lebens. Sie genießt das freie Künstlerinnendasein, besucht Konzerte und Varietés und ist oft bei geselligen Zusammenkünften anzutreffen. Dort stellt sie sich nicht in den Mittelpunkt, sondern nimmt mehr die schweigende Beobachterrolle ein. Ihr finnischer Künstlerkollege, Albert Edelfelt, sieht in ihr eine ernsthafte Konkurrentin, und versucht sie und Ada Thilén, die eine Sehbehinderung hat, herabzusetzen. So schreibt er an seine Mutter nach einem Besuch der finnischen Künstlerinnen in seinem Atelier, „dass die Gruppe vor allem aus ‚Krüppeln und Schwachen‘ bestand. ‚Fräulein Schjerfbeck humpelt, Fräulein Thilén ist einäugig – warum können Malerinnen nicht wie andere Menschen sein...“ (zit. nach BB, S. 81) Nachdem ihr auf Antrag vom Kaiserlichen Senat ein weiteres Stipendium von 2000 Finnmark genehmigt wurde, verbringt Helene den Sommer 1881 mit Marianne Preindlsberger in einer Künstlerkolonie in der Bretagne. Es ist die Zeit der Freiluftmalerei und die junge Frau kann sich gut in dieses neue Genre einfinden. Das lebensgroße Bild „Ein Junge füttert seine Schwester aus einer Schale“ entsteht dort. (Eines meiner Lieblingsbilder von ihr!). Auch mit diesem in der Stilrichtung des Realismus ausgeführten Bild durchbricht Helene Schjerfbeck die Grenzen, die bisher weiblichen Künstlerinnen gesteckt waren. Zum einem ist das großformatige Malen bislang den Männern vorbehalten gewesen, zum anderen wird hier Armut keineswegs romantisiert oder dramatisiert.

4 Vielleicht ist den LeserInnen meiner Biografien aufgefallen, dass auch den beiden zuletzt Porträtierten ein Elternteil starb, als sie 13 Jahre alt waren – bei Jane Bowles starb der Vater und bei Virginia Woolf ihre Mutter.

5 Maria Wiik (1853-1928) ist neben Helene Schjerfbeck die bekannteste finnische Malerin dieser Zeit.

Einen weiteren Tabubruch begeht sie, wenn sie als 19-Jährige ohne Scham im Malatelier ihren Aktstudien nach männlichen Modellen durchführt. Alles bei ihr ist unkonventionell und klar und steht unter hohem künstlerischem Anspruch.

Ihr erster Frankreichaufenthalt endet kurz vor ihrem 20. Geburtstag. Es folgen neun Monate in Helsinki und auf dem Landgut ihres Onkels in Sjunby, wo sie seit ihrer Kindheit öfters die Sommermonate bei der Großmutter und den Kusinen verbringt. Es sind intensive Monate des Schaffens. Durch den Verkauf ihrer Bilder kann sie nach Paris zurückkehren. Für die Frühjahrsausstellung des Salon de Paris hat sie ihr wiederum großformatiges (172x115 cm) Bild „Jüdisches Fest“ mitgebracht. Als der Sommer heranbricht, geht es in das von amerikanischen Künstlern neu entdeckte bretonische Dorf Port-Aven. Hier lernt die junge Frau einen englischen Maler kennen und lieben. Beide verloben sich. In dieser Zeit des intensiven Lebensgenusses entstehen zwei Bilder, die Helene Schjerfbeck fast dreißig Jahre zurückhalten wird, weil sie in ihrer Abstraktion der Zeit weit voraus sind: „Die Tür“ und „Der Schatten an der Wand“. Von nun an werden sich die Rückkehr nach Finnland und ein erneuter Auslandsaufenthalt in Abständen von zwei Jahren wiederholen. Im Herbst 1885 findet anlässlich des Besuchs des Zaren eine große nationale Kunstausstellung statt. Helene Schjerfbeck ist mit sechs Bildern vertreten. Ein damals bedeutender Kunstkritiker wirft ihr vor, keine finnischen Themen aufgegriffen zu haben und beeinflusst durch die französische Malerei eine „radikalrealistische Tendenz“ anzustreben und nicht auf Schönheit und Gefälligkeit zu achten, wie es nun im Sinne des zunehmenden finnischen Nationalbewusstseins erwartet wird.

Etwa um diese Zeit löst der englische Maler die Verlobung⁶, den sie über ein Jahr nicht mehr gesehen hat, schriftlich auf. „Wegen der Krankheiten in ihrer Familie könne er mit ihr keine Familie gründen. Er bezog sich auf die tödliche Tuberkulose ihres Vaters und auf ihren Hüftschaden, den er ebenfalls als tuberkulös einstufte.“ (BB S.147). Sie braucht einige Monate um diese bittere Enttäuschung zu überwinden.

6 Über diesen englischen Maler wissen wir nichts, da Helene Schjerfbeck alle Briefe von ihm verbrannte und auch die Familienmitglieder und Freundinnen aufforderte, die Briefe zu vernichten, in denen sie ihn erwähnte.

Als Verarbeitung dieser Enttäuschung wird das eingangs beschriebene Bild „Die Genesene“ gesehen. Es entsteht 1888 in Cornwall, in St. Ives, wohin sie Marianne Preindlsberger eingeladen hat, die inzwischen mit dem dort lebenden englischen Landschaftsmaler Adrian Stockes verheiratet ist. Bei den Stockes findet die junge „Elli“ auch wieder Anschluss an ein geselliges Leben, ist sie doch in St. Ives von Künstlern und Intellektuellen umgeben. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie dort auch mit Leslie Stephen und dessen Familie zusammentrifft und dabei auf ein lebhaftes sechsjähriges Mädchen aufmerksam wird – auf die spätere Virginia Woolf.

Ab den 1890er Jahren lassen die Reisen ins Ausland nach. Zwar geht es noch einige Mal ins benachbarte St. Petersburg und für vier Monate nach Florenz zum Kopieren Alter Meister, doch bindet sie die Mutter immer mehr an sich. Der Bruder ist inzwischen ein anerkannter Architekt und hat eine eigene Familie gegründet.

1892 bekommt die Künstlerin das Angebot an der Zeichenschule zu unterrichten. Sie wird dort bis zur Jahrhundertwende tätig sein, unterbrochen jedoch von längeren Krankheitswochen. Nach einer schweren Grippe zeigen sich Symptome von Müdigkeit, Erschöpfung und Schlaflosigkeit. Sie wird häufig über Kopfschmerzen klagen. In Begleitung der Mutter fährt sie in ein norwegisches Sanatorium und wird von dem Arzt Kristian Andvord behandelt. Diesem Mann vertraut sie ihre Gefühle an. Er lässt sich auf seine Patientin ein, und es entsteht ein Liebesverhältnis, was jedoch nur die drei Sommer dauert, die sie im Sanatorium verbringt. Andvord ermutigt sie, sich weiterhin verstärkt der Kunst zu widmen.

1900 kündigt sie der Zeichenschule und konzentriert sich ganz auf das eigene Schaffen. Jedoch merkt die inzwischen 40jährige, dass sie einen ruhigeren Ort braucht als das geschäftige Helsinki. Sie zieht mit der Mutter, von der sie sich bis zu deren Tod nicht mehr trennen wird, in den 60 km nördlich gelegenen Kurort Hyvinge. Das Zusammenleben der beiden Frauen ist von großen Spannungen geprägt. Die herrschsüchtige Mutter hält ihre Tochter oft vom Malen ab und fordert von ihr die gewöhnlichsten Hausarbeiten: Fußböden schrubben, Kleider ausbessern, Obst einkochen etc. Dennoch findet Helene Schjerfbeck in den von ihr erkämpften freien Stunden Gelegenheit sich auf die Suche nach Modellen zu begeben und sich dann ans Werk zu machen. Ihre Frustrationen und ihre Niedergeschlagenheit teilt Helene Schjerfbeck regelmäßig in Briefen oder bei Besuchen ihren Malschwestern mit, ebenso wie die Lichtblicke und die Erfolge, die sich bald wieder einstellen.

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg wird die Stille in Hyvinge unterbrochen – ein Kunsthändler taucht auf und bespricht mit ihr, wie sich ihre Bilder am besten vermarkten lassen. Mit Gösta Stenman entsteht nun eine tragfähige künstlerische Zusammenarbeit. Er wird sie zu ihren Experimenten ermutigen. Nun kommen auch „Der Schatten an der Wand“ und „Die Tür“ an die Öffentlichkeit. Stenman versteht es, ihre Bilder mit großem Gewinn zu verkaufen. Sie braucht um ihre finanzielle Zukunft keine Sorgen mehr zu machen. Und es taucht noch ein Liebhaber ihrer Kunst auf: Einar Reuter, ein Forstmeister aus dem Norden. Auch er unterstützt sie und schreibt die Katalogtexte für ihre späteren Einzelausstellungen. Der 19 Jahre jüngere Einar Reuter wird ihre dritte Liebe, die jedoch unerwidert bleibt. 1923 stirbt die Mutter, so dass sie zukünftig mit einer Haushälterin zusammenlebt.

Helene Schjerfbeck zieht es in die milde Schärenlandschaft. Sie wird 16 Jahre in Ekenäs, der Heimat ihrer Eltern, leben und arbeiten. 1941 drängt sie Gösta Stenman zu ihrer Sicherheit das in den Krieg verwickelte Finnland zu verlassen und holt sie nach Schweden. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist sie zu schwach, um zurückzukehren. Sie stirbt am 24. Januar 1946 nach einem Herzinfarkt in Saltsjöbaden, einem Vorort von Stockholm.

Helene Schjerfbeck hat 36 Selbstporträts gemalt. Sie sind sehr facettenreich und geben ihre jeweilige Stimmung wieder. Ihr letztes Selbstporträt gleicht einer Totenmaske.

Quellen:

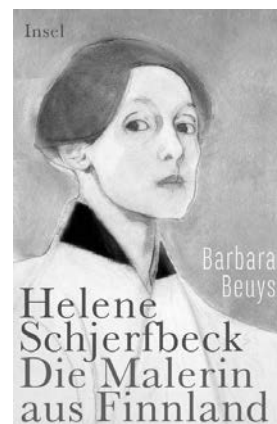
Barbara Beuys: Helene Schjerfbeck. Die Malerin aus Finnland. Insel-Verlag. Berlin 2016 (zitiert mit BB)
 Riita Konttinen: Helene Schjerfbeck 1862-1946 in: Rendezvous Paris. Schleswig-holsteinische und finnische Künstlerinnen um 1900. Kataloge der Museen in Schleswig-Holstein Nr. 38 o.J., S. 39-55 (zitiert mit RK)

*Stellen Sie sich vor,
 das Leben der Frida Kahlo wäre verbunden
 mit dem Auge von Edvard Munch
 und Sie werden anfangen,
 das Ausmaß dieses Werkes zu erfassen...*
 (The Independent über Helene Schjerfbeck,
 London im Oktober 2003)

*Als Helene Schjerfbeck am
 23. Januar 1946 im schwedischen
 Kurort Saltsjöbaden bei Stockholm
 starb, war für „Hufvudstadsbladet“
 (große angesehene Tageszeitung von
 Helsinki) die finnische Malerin „Der
 größte skandinavische Künstler aller
 Zeiten“.*

*Und als die Urne mit ihrer Asche am 9.
 Februar 1946 auf dem traditionsreichen
 alten Friedhof in Helsinki beigesetzt
 wurde, stand über dem Artikel zur
 Begräbnisfeier:
 „Ihr Leben war prophetisch –
 ihre Kunst ist zeitlos.“*

(aus: Barbara Beuys (2016):
 Helene Schjerfbeck.
 Die Malerin aus Finnland)



Film: Ich auch
Filmreihe über sexualisierte Gewalt gegen
Menschen mit Behinderung
Medienprojekt Wuppertal 2019

Der Kurzspielfilm „Ich auch“ thematisiert in 21 Minuten sexualisierte Gewalt zwischen einem Paar in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Viele relevante Themen werden aufgegriffen: fehlende Räume für Zärtlichkeiten in einer Beziehung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, Missachtung eindeutig verneinender Gesten, sexualisierte Gewalt auf der Toilette einer WfbM, Nachgeben von Druck, sich schuldig fühlen, die Schuld bei sich suchen, sich nicht trauen, mit jemanden darüber zu sprechen. Auch das Fachpersonal bemerkt zunächst nichts.

Im zweiten Teil der CD (14 Minuten) sprechen die vier Schauspieler_innen über ihre Rollen, über das Thema Grenzverletzungen und darüber, wo sie sich Hilfe in solchen Fällen suchen würden.

Im dritten Teil spricht Martina Puschke vom Weibernetz e.V. im Interview (19 Minuten) über sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen in Einrichtungen, Konzepte zum Umgang und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Frauenhilfesystem.

Die CD kann gut in Seminaren oder im Vorlauf von Diskussionen im Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe genutzt werden. Sie ist als Lehrprogramm gemäß § 14 des Jugendschutzgesetzes anerkannt.

Bestellung, Ausleihe, Streamen oder Download über:
 Medienprojekt Wuppertal
www.medienprojekt-wuppertal.de

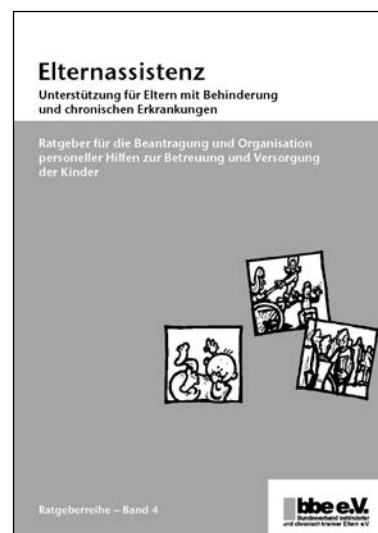


Ratgeber: Elternassistenz
Unterstützung für Eltern mit Behinderung
und chronischen Erkrankungen
Ratgeber für die Beantragung und Organi-
sation personeller Hilfen zur Betreuung und
Versorgung der Kinder
Bundesverband behinderter Eltern e.V. 2019

Der neu aufgelegte Ratgeber berücksichtigt insbesondere die neuen Antragsformalitäten und Finanzierungsmöglichkeiten der Elternassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem neuen BTHG, gültig ab Januar 2020. Zu den relevanten neuen Regelungen gehört: Einkommen und Vermögen von Partner_innen werden nicht mehr hinzugezogen, die Anrechnung des eigenen Einkommens hat sich verändert, die Höhe des Schon-Barbetrags hat sich erhöht. Weitere Auskünfte gibt es zur Hilfe zur Pflege, das neue Gesamtplanverfahren, das Verhältnis zur Kinder- und Jugendhilfe.

Und natürlich erläutert der Ratgeber, was Elternassistenz ist, was im Alltag zu beachten ist, wie Elternassistenz organisiert werden kann – von Au-pair bis zur privat finanzierten Assistenz.

Download des Ratgebers unter:
www.behinderte-eltern.de





Ute-Strittmatter-Straße in München

Tief im Westen von München im neuen Stadtteil Freiam, der als inklusiver Stadtteil geplant wird, gibt es künftig eine Ute-Strittmatter-Straße. Das hat die Münchener Stadtverwaltung bereits Ende Januar 2019 entschieden. Eine Straßenbenennung ist die höchste Form der persönlichen Ehrung durch die Landeshauptstadt München. Wir vom Weibernetz sind stolz, dass erstmals eine Straße nach einer Aktivistin der Bewegung behinderter Frauen benannt wird! Ute Strittmatter hat 1999 das Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Bayern mitgegründet und leitete das Netzwerk später, bis sie 2016 – viel zu früh - starb.



Barrieren im Recht abbauen

Die neue Fachdokumentation des Projekts „Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht.“ im bff: Frauen gegen Gewalt e.V. steht ab sofort als kostenloser Download zur Verfügung. Unter dem Titel „Hürden und Rampen – gemeinsam Impulse setzen für einen barrierearmen Rechtsweg für Frauen und Mädchen mit Behinderungen!“ geht es um Barrieren im Strafverfahren, im Betreuungsrecht sowie bei der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Das Projekt läuft noch bis September 2020

Infos und Download unter
www.frauen-gegen-gewalt.de



Barriereabbau in queeren Räumen

Im RuT (Rad und Tat in Berlin) gibt es derzeit das Projekt „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“ mit dem Ziel, Barrieren, Ausschlüsse und Diskriminierung von queeren Menschen mit Behinderung in der Berliner LSBTIQ*-Szene zu thematisieren und abzubauen. Weitere Infos unter www.rut-berlin.de



BiBeZ sucht Vorstandsfrauen

Das Ganzheitliche Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. – BiBeZ sucht ab sofort zwei Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung, die Lust haben, sich im BiBeZ zu engagieren.

Infos gibt's telefonisch: 06221 – 60 09 08
oder per Mail: info@bibeze.de



Regenbogenportal eröffnet

Jung und lesbisch, queer, bi? Inter – was? Mein Kind ist intergeschlechtlich? Herausforderungen für Regenbogenfamilien? Trans*-Kompetenz im Personalmanagement? Antworten auf diese und mehr Fragen gibt das neue Regenbogenportal. Es bündelt Infos, Anlaufstellen und Materialien zum Beispiel zum Lesbischsein, Schwulsein, Bisexualität, Trans- und Intergeschlechtlichkeit in allen Lebensbereichen. Das Angebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es unter www.regenbogenportal.de



Deutscher
Behindertenrat

Infos über Versorgungsmedizin- Verordnung

Derzeit wird die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) überarbeitet. Der Deutsche Behindertenrat stellt hierzu aktuelle Infos und häufig gestellte Fragen zur Verfügung. Die VersMedV ist mit den Grundsätzen für die ärztliche Begutachtung die Basis für die Anerkennung einer Behinderung bzw. Feststellung eines Grads der Behinderung von zentraler Bedeutung für Menschen mit Behinderungen.

Download des Informationspapiers unter
www.deutscher-behindertenrat.de
(unter Positionspapieren)



STIFTUNG
Anerkennung und Hilfe

Aufruf zu Mitarbeit in der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Im überregionalen Fachbeirat der Stiftung Anerkennung und Hilfe ist ein Platz frei geworden. Der Fachbeirat berät den Lenkungsausschuss der Stiftung und begleitet die Öffentlichkeitsarbeit sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung. Gesucht wird eine betroffene Person, die Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen der Stiftung erhalten hat oder erhalten könnte

Interessierte können sich bis 11. August 2019 schriftlich bewerben.

Infos unter:

www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de
(unter Service/ Meldungen)



Kampagne #mehrfrauenindieparlamente

Die Kampagne des Deutschen Frauenrats hat inzwischen richtig an Fahrt aufgenommen. Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht und 70 Jahren Grundgesetz fordert der Frauenverband Parität in Parlamenten und Politik. Die Kampagne lädt ein zum Mitmachen; sie ist breit aufgestellt mit einem Aufruf, der unterzeichnet werden kann, Info-Materialien, einem Social Media Kit etc.

Infos unter www.frauenrat.de



Deutscher
Behindertenrat

Kernforderungen für eine Reform des Betreuungsrechts

Das Deutsche Betreuungsrecht ist unvereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Zu diesem Schluss kommen nicht nur viele Rechtsexpert_innen, sondern auch der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Justizministerium wird derzeit diskutiert, wie das Betreuungsrecht verändert werden kann/muss. Der Deutsche Behindertenrat hat Kernforderungen für eine Reform entwickelt.

Download unter:

www.deutscher-behindertenrat.de
(unter Positionspapieren)

Frauen*streik in der Schweiz

Am 14. Juni 2019 streikten in der Schweiz mehrere Hunderttausend Frauen, darunter besonders viele junge Frauen. Es sei die größte politische Demonstration in der neueren Geschichte der Schweiz gewesen, ist auf der offiziellen Streikwebseite zu lesen. Die Aktionsformen waren äußerst vielfältig und reichten von der Kinderwagen-Demo bis zum Rollator-Rennen. Die Organisatorinnen sind überzeugt, dass dies der Beginn einer neu vernetzten und noch stärkeren Bewegung für Gleichstellung ist. Nach dem 1. Frauenstreik in der Schweiz vom 14. Juni 1991 folgte das schweizerische Gleichstellungsgesetz. avanti donne, die Schweizer Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung, rief insbesondere Frauen mit Behinderung auf, sich an dem Streik zu beteiligen. Sie entwickelten einen sehr schönen Button, der im Frauenzeichen die verschiedenen Symbole für die unterschiedlichen Beeinträchtigungen vereinigt und die Kampff Faust des Frauen*streiks zeigt.

Infos über den Frauen*streik unter
www.14juni.ch

Infos über avanti donne unter:
www.avantidonne.ch



Was ist los?



bis Dezember 2019

30. August

Das Recht auf gleichgeschlechtliche Pflege und Assistenz

Ort: Hannover

Infos: Niedersächsisches Netzwerk für Frauen mit Behinderungen,
Tel.: 0511/120-4007,
landesbeauftragte@ms.niedersachsen.de

5. September

Jetzt geht es los! Das Bundes-Netzwerk Frauen-Beauftragte in Einrichtungen startet in die Arbeit

Ort: Berlin

Infos: Weibernetz e.V.,
Tel.: 0561 – 72 885-314,
<https://frauenbeauftragte.weibernetz.de/>

14. September

Ein Notfallkoffer für die Selbstfürsorge

Workshop für Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,
Tel.: 030 – 617 09 168,
info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

18. Oktober

Partizipation, Teilhabe und Empowerment von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen – Perspektiven für die kommunale Praxis

Ort: Schwalmstadt-Treysa

Infos: Evangelische Hochschule Darmstadt,
Tel.: 06691 – 18 14 58,
diana.wiegand@eh-darmstadt.de

26.-27. Oktober

Biografischer Comic-Workshop „AlltagsGeschichten“

Workshop für Frauen/Lesben mit Behinderung

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.,
Tel.: 030 – 617 09 168,
info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

ab 8. November

Erwerbslos, krankgeschrieben, frühberentet - Wo stehe ich und was tut mir gut?

4-teiliger Kurs für Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen des Netzwerks behinderter Frauen Berlin, dem Feministischen Frauengesundheitszentrum Berlin und KOBRA.

Ort: Berlin

Infos und Anmeldung:
KOBRA, Tel.: 030 – 695 923 0,
info@kobra-berlin.de

3. Dezember

Einmischen, Mitmischen, Aufmischen – Perspektiven politischer Partizipation

Veranstaltung anlässlich des Welttags behinderter Menschen

Ort: Berlin

Infos: Deutscher Behindertenrat c/o ISL e.V.,
Tel.: 030 - 4057 – 1409,
dbr@isl-ev.de

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310

e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: ausDRUCK, Kassel

Logo Weibernetz e.V.: © Ulrike Vater, Kassel

Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de



Bildnachweis

WeiberZEIT

Fotos:

S. 1: privat

S. 2, 4, 5: © Martina Puschke

S. 6: © Weibernetz e. V.

S. 8: gemeinfrei, www.wikipedia.de

S. 13: Ute Strittmatter: privat

Zeichnungen:

S. 14: Zeichnung © Sonja Karle

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 6: Foto Dr. Franziska Giffey © Bundesregierung/
Jesco Denzel

S. 8: Alle Fotos privat

S. 10: © Martina Puschke

S. 12: Foto gemeinfrei, www.wikipedia.de

Zeichnungen:

© Reinhild Kassing

S. 1 li oben: © Schubi Pic

Prüfungen

Prüfung Leichte-Sprache-Texte:

Yvonne Hasse

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte als barrierefreie pdf geschickt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: